

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 06. Oktober 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2016) und **Antwort**

Übergriffe auf Polizeibeamte im Jahr 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von Übergriffen (z.B. Widerstandshandlungen, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen etc.) auf Berliner Polizeibeamte hat es im Jahr 2015 gegeben (bitte unterteilt nach Monaten)?

Zu 1.: Die nachfolgende Tabelle enthält die Personenzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, die im Jahr 2015 während der Ausübung ihres Dienstes Opfer eines Widerstandes, einer Körperverletzung, einer Bedrohung oder einer Nötigung wurden.

Anzahl geschädigter Polizeibeamtinnen und -beamter im Jahr 2015 gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

	Widerstand	Körperverletzung	Bedrohung	Nötigung
Januar	381	122	13	9
Februar	425	182	26	10
März	374	214	29	11
April	372	169	32	12
Mai	293	121	31	2
Juni	426	202	28	8
Juli	468	148	38	2
August	362	158	17	17
September	377	144	29	3
Oktober	442	124	18	12
November	435	180	18	6
Dezember	315	153	14	4
gesamt	4.670	1.917	293	96

In der PKS werden zum Delikt „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ nicht nur Opferdaten von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erfasst, sondern auch von anderen Personen, die von Tathandlungen mitbetroffen waren. Die hier speziell zur Beantwortung dieser Anfrage durchgeführte Auswertung berücksichtigt nur Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Daher weichen die genannten Zahlen von den Angaben der PKS ab.

Zu 2.: Im Jahr 2014 wurden insgesamt 290 Personen wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch verurteilt, 27 Personen hiervon waren weiblich; im Jahr 2015 waren es insgesamt 348 verurteilte Personen, davon waren 25 Personen weiblich.

Berlin, den 18. Oktober 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

2. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 2014 und 2015 eine Verurteilung wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 Strafgesetzbuch?

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2016)